

## Regeln für den Ruderbetrieb im Ruder-Club Neumünster e.V.

**Gültig ab Montag, 01. März 2021**

Grundlagen:

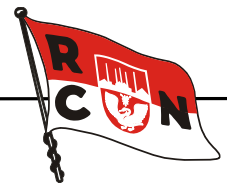
- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2  
Verkündet am 26. Februar 2021, in Kraft ab 1. März 2021, gültig bis 7. März 2021

### 1. Hygieneregeln

1. Das Gelände darf nur betreten werden, wenn keine Krankheitssymptome existieren. Bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.
2. Jeder Aufenthalt auf dem RCN-Gelände ist sofort nach dem Eintreffen in eFA zu erfassen. Die Anwesenheit wird als letztes, direkt vor dem Verlassen des Geländes in eFA ausgetragen.
3. Nach dem Betreten des Clubgeländes und vor dem Benutzen des elektronischen Fahrtenbuches, sind die Hände zu waschen / zu desinfizieren.
4. Außer beim Rudern wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen
5. Solange Boote auf dem Wasser sind bleiben die Bootshallen geöffnet, beim Verlassen des Clubgeländes ist zu prüfen, ob noch eine Person vor Ort ist. Ist dies nicht der Fall, sind die Hallen, Fenster und Türen unabhängig von der Uhrzeit zu verschließen.

### 2. Abstandsregeln

1. Auf dem gesamten RCN-Gelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ein Körperkontakt ist unbedingt zu vermeiden. Das gilt auch beim zu Wasser lassen und Reinigen der Boote, hierbei wird das Tragen eines Mundnasenschutzes empfohlen.
2. Es ist darauf zu achten, dass sich nie mehr als 2 Personen zusammen aufhalten. Dieses betrifft insbesondere die Bootshallen, den Steg sowie den Platz vor den Hallen beim Vor- und Nachbereiten der Boote.
3. Weitere Personen haben vor dem Gelände zu warten.



### 3. Nutzung des Gebäudes

1. Umkleieräume und Duschen dürfen weiter **nicht** genutzt werden.
2. Die Toiletten dürfen von einer Person zur Zeit genutzt werden.  
Die Außentüren zu den Toilettenräume bleiben geöffnet.
3. Die Bootshallen dürfen nur alleine oder zu zweit betreten werden.
4. In beiden Krafräume (zusammen) darf sich nur eine Person aufhalten.
5. Maximal zwei Ergos dürfen in Halle 1 bzw. dem Platz vor Halle 1 genutzt werden

### 4. Nutzung der Ergos / Kraftgeräte

1. Klaus Carow führt wieder einen „Wochenplan“.  
Hier können die beiden Ergos sowie der Krafraum je Stunde für 45 Minuten reserviert werden. Das letzte Viertel jeder Stunde bleibt immer für die Lüftung und Wechsel frei.
2. Der aktuelle Wochenplan ist grundsätzlich bei Klaus.  
In Elnfeld ausgehängte Wochenpläne dienen nur der Orientierung!  
Die Nutzung von freien Terminen im Wochenplan ist möglich. Es besteht aber das Risiko, dass man unverrichteter Dinge nach Hause fahren muss.
3. Wünsche für Trainingszeiten können **ab sofort** an Klaus gegeben werden.

### 5. Bootsnutzung

1. Das Rudern ist nur im **Einer** und **Zweier (ohne Steuermann)** erlaubt.
2. Beim An- und Ablegen ist darauf zu achten, dass sich maximal 2 Personen auf dem Steg aufhalten
3. Anlegende Boote haben Vorrang vor ablegenden Booten

### 6. Bootspflege

1. Die Boote werden vor allem an den kontaminierten Stellen mit Seifenwasser gereinigt, ebenso die Griffe der Skulls.
2. Vor- und Nachbereitung des Ruderns, insb. Bootspflege, sollen möglichst gestaffelt erfolgen, um Kontakte zu vermeiden. Bei der Bootspflege ist ein Mindestabstand von 3,0m zwischen den Booten einzuhalten. Dabei wird ein Mundnasenschutz empfohlen.
3. Die Übergabe von Gegenständen (z.B. Seifenwasser, Werkzeug) erfolgt nicht direkt von Person zu Person, sondern durch separates Hinlegen und Aufnehmen.
4. Ein Paar Gurtböcke bleibt bis auf weiteres draußen stehen.

Der Vorstand  
Neumünster, 28. Februar 2021